



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. Juni 2012 (02.07)
(OR. en)**

11651/12

Interinstitutionelles Dossier: 2012/0151 (NLE)

**ACP 106
COAFR 176
PESC 794
RELEX 576
OC 352**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "AKP"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11490/12 – KOM(2012) 288 endg.

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der mit dem Beschluss 2011/465/EU gegenüber der Republik Guinea festgelegten geeigneten Maßnahmen und zur Änderung dieses Beschlusses

– Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 9.7.2012

1. Der Rat der Europäischen Union hatte am 27. Juli 2009 beschlossen, nach Abschluss der Konsultationen mit der Republik Guinea gemäß Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens mittels Beschluss des Rates¹ geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen wurden später angepasst, und ihre Geltungsdauer wurde durch den Ratsbeschluss 2011/465/EU² vom 18. Juli 2011 bis zum 19. Juli 2012 verlängert.
 2. Am 14. Juni 2012 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verlängerung der Geltungsdauer der mit dem Beschluss 2011/465/EU gegenüber der Republik Guinea festgelegten geeigneten Maßnahmen und zur Änderung dieses Beschlusses³ übermittelt.

¹ ABl. L 214 vom 19.8.2009, S. 34.

² ABL. L 195 vom 27.7.2011, S. 2.

3 Dok. 11490/12.

3. Die Gruppe "AKP" hat über den genannten Vorschlag beraten und am 19. Juni 2012 eine Einigung über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
4. Nach Artikel 3 des Anhangs zum Internen Abkommen über die Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens¹ ist der Beschluss vom Rat mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er unter Teil A seiner Tagesordnung
 - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 11652/12 ACP 107 COAFR 177 PESC 795 RELEX 577) annimmt;
 - vereinbart, dass das dem Beschluss beigefügte Schreiben dem Präsidenten und dem Premierminister der Republik Guinea übermittelt wird;
 - beschließt, den Beschluss und das beigefügte Schreiben im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

¹ Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 376), geändert durch das Interne Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 10. April 2006 zur Änderung des Internen Abkommens vom 18. September 2000 über die zur Durchführung des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens zu treffenden Maßnahmen und die dabei anzuwendenden Verfahren (ABl. L 247 vom 9.9.2006, S. 48).